

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, den 19. Dezember 2006**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Deierling (Top 1 u. 2), Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Rauscher, Schurer B. und Warg-Portenlänger sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Brilmayer F., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner M. jun., Schechner M. sen. und Schuder.

Entschuldigt fehlte: stellv. Bürgermeisterin Anhalt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

---

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

**TOP 1**

25. FNP-Änderung – Sondergebiet Handwerkerhof Kumpfmühle;

- a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- b) Einbeziehung der nördlichen angrenzenden Flächen (Kumpfmühle)
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss TA 12.12.06

öffentlich

**a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

Aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 26.Okt. 2004 wurden die frühzeitige Bürgerbeteiligung und das Trägerverfahren in der Zeit vom 15.6.2005 bis 15.7.2005 durchgeführt.

Von Bürgern sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

**Wasserwirtschaftsamt München; Schreiben vom 05.07.2005**

Zum Hochwasserschutz nimmt das WWA im o.g. Schreiben ablehnend Stellung, weil dieser derzeit nicht gewährleistet sei.

Es wird der Stadt daher empfohlen, die Bauleitplanung solange zurückzustellen, bis die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt und vor allem die Dämme des Kleinmühl- und Kumpfmühlweihers saniert sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zum damaligen Zeitpunkt war, wie vom WWA richtig dargestellt, die Hochwasserfreilegung nicht sichergestellt. Zwischenzeitlich hat die Stadt den Kumpfmühlweiher und die erforderlichen Flächen für die Errichtung des Dammes erworben.

Mit den übrigen Beteiligten besteht im Grunde Einvernehmen über die durchzuführenden Maßnahmen; die entsprechenden Verträge sind in Vorbereitung.

Das Planfeststellungsverfahren wird nunmehr weitergeführt und kann voraussichtlich Ende Februar 2007 abgeschlossen werden.

Da mit einem positiven Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden kann, ist auch die Fortführung der Bauleitplanverfahren gerechtfertigt.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA die Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich der Hochwasserfreilegung insoweit als erledigt zu betrachten, da die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der mit der Planfeststellung beabsichtigten Maßnahmen nunmehr geschaffen sind und der Planfeststellungsbeschluss bis Ende Februar 2007 erwartet werden kann.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers bittet das WWA um die Aufnahme folgender Hinweise:

- a) Die Bodenversiegelung sollte auf das unumgängliche Maß reduziert werden
- b) Flächen für Stellplätze, Grundstücks- und Garagenzufahrten, Hofflächen, usw. sollten soweit möglich, unversiegelt bzw. mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung angelegt werden.
- c) Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dächern oder sonstigen befestigten Flächen (Verkehrs- und Parkflächen) sollte grundsätzlich auf dem Grundstück oberirdisch über die belebte Bodenzone versickert werden.  
Verkehrs- oder Lagerflächen, auf denen wassergefährdende Stoffe angeliefert, gelagert oder abgefüllt werden oder auf denen mit diesen Stoffen in nicht unerheblichen Mengen umgegangen wird, sind unter Beachtung der jeweils gültigen Satzung an die städt. Kanalisation anzuschließen.
- d) Grundwasser aufstauende Keller, Fundamente oder ähnliche Bauwerke sowie eine evtl. erforderliche Bauwasserhaltung bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, die Hinweise in den Flächennutzungsplan bzw. die Begründung aufzunehmen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

#### **Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 22.6.2005**

Es wird festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

#### **Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 6.7.2005**

Es werden keine regionalplanerischen Bedenken erhoben..

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

#### **Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 22.7.2005**

##### **Baufachliche Stellungnahme:**

Die im Umweltbericht erwähnten Pflanzbestände sollten als zu erhalten dargestellt werden.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, die Empfehlung anzunehmen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Aus immissionsschutzfachlicher Sicht** werden auf der Ebene der Flächen-nutzungsplanung keine Bedenken erhoben.

Evtl. könnte im Bereich von 50 m von der B304 aus das Planzeichen „Lärmschutzmaßnahme“ eingetragen werden. Aufgrund des geringen Umfanges sei dies aber nicht verpflichtend.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, aufgrund des geringen Umfanges auf die Darstellung „Lärmschutzmaßnahmen“ zu verzichten.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Naturschutzfachlich** werden dann keine Einwände erhoben, wenn die FNP-Änderung das Landschaftsschutzgebiet „Weiherkette“ nicht berührt.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die ursprüngliche Planung i.d.F.v. 18.3.2005 berührt das LSG Weiherkette nicht.

Hierzu wird auf die Beschlüsse des TA und die Zusicherung des Landratsamtes vom 27.6.2006 verwiesen, wonach die nördliche Teilfläche des Grundstückes FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf in die Bauleitplanungen aufzunehmen und die hierfür erforderliche Befreiungslage gegeben ist.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen, dass außer der neu hinzugekommenen nördlichen Teilfläche des Grundstück FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf (Kumpfmühle) keine weiteren Planungen das LSG „Weiherkette“ berühren.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

#### **Bayer. Landesamt für Denkmalpflege; Bau- und Kunstdenkmalpflege; Schreiben vom 25.7.2005**

##### **Krammer Markus; Kreisheimatpfleger; Schreiben vom 11. Juli 2005**

Es werden Bedenken dagegen erhoben, dass bewusst auf die Festsetzung von Dachformen verzichtet wird.

Mit Rücksicht auf das sensible Landschaftsbild wird gefordert, Dachformen eindeutig festgelegt werden.

Wegen der unmittelbaren Sichtbeziehung zum Ensemble „ehem. Klosterhofmark“ werden Flachdächer abgelehnt.

Weiter wird gefordert, Gebäude und Firsthöhen eindeutig festzulegen und technische Dachaufbauten in den Dachraum zu integrieren.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA festzustellen, dass sich die vorgebrachten Bedenken auf Festsetzungen im Bebauungsplan beziehen und keinen Einfluss auf die Flächennutzungsplanung haben.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Bayer. Landesamt für Denkmalpflege; Bodendenkmalpflege; Schreiben vom 22.6.2005**

Es wird kein Einwand erhoben, jedoch auf die Verpflichtungen gem. Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 BayDSchG verwiesen.

Einstimmig mit 23:0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und festzustellen, dass sie sich nicht auf die Flächennutzungsplanung auswirkt.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Straßenbauamt München; Schreiben vom 5.7.2005**

Entlang der freien Strecke von Bundesstraßen gilt in einem Abstand von 20 m ein Bauverbot, das im Plan jedoch nicht eingetragen ist.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, den Plan zu ergänzen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Kreisbrandinspektion Ebersberg, Schreiben vom 22.6.2005**

Die Forderungen bezüglich Löschwasserbedarf und Feuerwehrezufahrt bzw. Zugang können erfüllt werden.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, hierzu festzustellen, dass die Forderungen erfüllt werden können.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

**Gemeinde Steinhöring; Schreiben vom 14.7.2005**

Die Gemeinde befürchtet eine Mehrbelastung der Ebrach und damit eine Verschärfung der Hochwassersituation.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits jetzt sind durch Gebäude und Verkehrsflächen ca. 80% versiegelt. Eine weitere Versiegelung ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes verwiesen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen stellte der Stadtrat fest, dass durch die Planung keine Versiegelung über den Bestand hinaus vorgesehen ist. Eine Verschärfung der Hochwassersituation durch die Planung ist daher nicht zu erwarten.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

### **Wasser- und Bodenverband Oberlaufinger Moos, Schreiben vom 15.7.2005**

Es wird befürchtet, dass es durch die im Umweltbericht erwähnte Ertüchtigung der Ebrach zu einem schnelleren Hochwasserabfluss kommt und daher vermehrt Probleme beim Unterhalt der Ebrach zu erwarten sind.

Eine verzögerte Niederschlagswasserableitung aus dem Plangebiet z.B. durch Versickerung oder Rückhaltung des Niederschlagswassers wäre der direkten Einleitung in die Ebrach der Vorzug zu geben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu wird auf die Behandlung der Stellungnahme des WWA, das ebenfalls auf eine Versickerung von nicht schädlich verschmutztem Niederschlagswasser drängt, wird verwiesen.

Unabhängig davon besteht für neu anzuschließende Grundstücke aufgrund der Bestimmungen der Entwässerungssatzung kein Anschluss- und Benutzungsrecht für Niederschlagswasser, soweit eine Rückhaltung, Verdunstung, Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

Für bereits angeschlossene Grundstücke kann das Anschluss- und Benutzungsrecht für Niederschlagswasser ausgeschlossen werden, soweit eine Rückhaltung, Verdunstung, Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist und für den Grundstückseigentümer keine unzumutbaren Härten entstehen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen stellte der Stadtrat auf Empfehlung des TA fest, dass durch die Planung keine zusätzliche Belastung bzw. eine Belastung über die genehmigten Abflusswerte hinaus entstehen wird.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

### **E.ON; Schreiben vom 20.6.2005**

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Leistungsbedarf ein neuer Trafo erforderlich werden könnte. Die Größe beträgt zwischen 18 m<sup>2</sup> und 35m<sup>2</sup>.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen. Die Darstellung eines Standortes ist aufgrund des noch unklaren Bedarfs nicht geboten.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

### **Erdgas Südbayern; Schreiben vom 11.7.2005**

Es wird mitgeteilt, dass eine Erdgasversorgung möglich ist. Um eine entsprechende Trassenzuweisung wird deshalb gebeten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA von einer Trassenzuweisung abzusehen, da die Leitungen in der öffentlichen Straße verlegt werden können.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

### **IHK, Schreiben vom 16.6.2005**

### **Kreishandwerkerschaft Ebersberg, Schreiben vom 20.6.2005**

Von beiden Trägern werden keine Anregungen vorgebracht.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

### **Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf (Kumpfmühle)**

Der TA wurde an seinen Beschluss vom 23.5.2006, lfd. Nr. 10, erinnert, mit dem er einem Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstückes FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf (Kumpfmühle) u.a. unter der Maßgabe zustimmte, dass das Grundstück in die 25. FNP-Änderung und in den Bebauungsplan Nr. 167 – „Handwerkerhof Kumpfmühle“ aufgenommen werden kann.

Entsprechend der Zusicherung des Landratsamtes Ebersberg vom 27.6.2006 kann auf dem Grundstück eine Wohnbebauung verwirklicht werden, wenn die notwendigen Bauleitplanverfahren zum Abschluss gebracht wurden und das vorhandene Dammbauwerk durch die im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren vorgesehene Neubaumaßnahme tatsächlich ersetzt oder saniert worden ist.

Nach dem das Grundstück im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Weiherkette“ liegt, ist Voraussetzung für die Bauleitplanung eine materiellrechtliche Befreiungslage. Das Landratsamt Ebersberg bestätigt in der Zusicherung vom 27.6.2006, dass diese nach dem derzeitigen Erkenntnisstand vorliegt.

Damit ist die Maßgabe des TA-Beschlusses vom 23.5.2006 erfüllt worden.

In der TA-Sitzung am 14.11.2006 befasste sich der TA mit konkreten Überlegungen zur Bebauung dieses Grundstückes und beschloss dem Stadtrat zu empfehlen, das Grundstück in die 25.FNP-Änderung aufzunehmen.

Um das mit dem Vorbescheidsantrag bzw. der Zusicherung des Landratsamtes verfolgte Ziel, nämlich einer Ersatzbebauung auf dem Grundstück FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf zu erreichen, ist die bisher vorgesehene Ausweisung eines Sondergebietes nicht mehr geeignet. Es wird notwendig, das gesamte Plangebiet einschl. der Teilfläche des Grundstückes FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf als Mischgebiet darzustellen.

Im Bebauungsplan wird dann durch entsprechende Festsetzungen für den Bereich des Kumpfmühlengrundstückes eine Wohnbebauung, für den bisher als Sondergebiet vorgesehene Bereich dann eine gewerbliche Nutzung festgesetzt.

Die jeweils zulässige gewerbliche Nutzung wird im Rahmen der Bebauungsplanung im Detail beraten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, die nördliche Teilfläche des Grundstück FINr. 2751/1 Gmkg. Oberndorf in den Umgriff der Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Der gesamte Planbereich wird als Mischgebiet ausgewiesen.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

## b) Festlegungen zum Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes zur Abwägung erforderlich ist.

Wie aus den vorher behandelten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu entnehmen ist, sind die Belange des Umweltschutzes durch den Umweltbericht ausreichend ermittelt.

Für die neu hinzugekommene Fläche im Bereich der Kumpfmühle ist der Umweltbericht entsprechend zu ergänzen und bezüglich der Lage im Landschaftsschutzgebiet auf das Schreiben des Landratsamtes Ebersberg zum Antrag auf Vorbescheid der Frau Anni Niedermeier zur Errichtung von Ersatzgebäuden für die Kumpfmühle vom 27.6.2006 Az. V-2006-47 zu verweisen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Umweltbericht i.d.F.v. 18.12.2006 auf der Grundlage der vorher gefassten Beschlüsse zu ergänzen und nach einer entsprechenden Fortschreibung in das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

## c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA, den entsprechend den vorgehenden Beschlüssen geänderten bzw. ergänzten Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Stadtrat Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss.

## TOP 2

2. Novellierung des Flächenutzungsplanes;

Einleitungsbeschluss

TA 14.11.06

öffentlich

Formatiert: Links

Der Technische Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.11.06 mit dem o.g. Antrag. Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2001 wurde die Aktualisierung des Landschaftsplanes beauftragt der die Grundlage für eine Flächenutzungsplanung darstellen soll. Zuletzt in der TA-Sitzung am 25.07.2006 hat der TA im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg bekundet, eine Novellierung des Flächennutzungsplanes in Angriff zu nehmen. Der TA empfiehlt daher dem Stadtrat einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die 2. Novellierung des Flächennutzungsplanes formell einzuleiten und hierfür den Auftrag dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu erteilen. Als Einstieg in die Planungen sollte eine Veranstaltung mit dem Ziel durchgeführt werden, den Bürger frühzeitig und intensiv zu beteiligen. Zur Vorbereitung einer Bürgerwerkstatt sollte sich der Stadtrat in einer Klausurtagung damit beschäftigen. Die Vorbereitung der Klausurtagung sowie Moderation der Bürgerwerkstatt sollte dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen werden.

Formatiert: Block

Bei der anschließenden Beratung war sich der Stadtrat einig, dass eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sinnvoll ist.

Formatiert: Block

Der Stadtrat begrüßte die Empfehlung des Technischen Ausschusses hinsichtlich der frühzeitigen intensiven Einbeziehung der Bürger.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen (Klausurtag und Bürgerwerkstatt) werden auf ca. 9.000,- bis 10.000,- € geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat das Verfahren zur 2. Novellierung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Weiter beschloss der Stadtrat einstimmig mit 23 : 0 Stimmen auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Auftrag an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu erteilen.

Formatiert: Block

Weiter beschloss der Stadtrat mit 23 : 0 Stimmen der Empfehlung des Technischen Ausschusses zu folgen und den Bürger intensiv in die Planung einzubeziehen. Dafür ist eine Klausurtagung anzubereiten um eine Bürgerwerkstatt vorzubereiten. Die Arbeiten hierfür sind ebenfalls dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu übertragen.

### TOP 3

Neuerlass von Satzungen;

- a) Hundesteuersatzung
- b) Abfallgebührensatzung

FiVA 07.11.06

öffentlich

Frau Pfleger informierte die Stadtratsmitglieder über das Normenkontrollverfahren in dem der Bay. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in seinem Urteil vom 02.02.2005 die Regelung der Fälligkeit in einer Abfallgebührensatzung für nichtig erklärte.

Das Gericht stellte in seiner Entscheidung im Wesentlichen fest, dass eine Satzung selbst bestimmen müsse, zu welchem Zeitpunkt die Steuerschuld fällig wird. Eine Abgabesatzung, die die Bestimmung der Fälligkeit der Abgabeschuld der Behörde im Rahmen des Normvollzugs überlasse, sei insgesamt nichtig.

Nach der ständigen Rechtsprechung des BayVGH können inhaltlich Mängel einer Abgabensatzung, die diese insgesamt nichtig macht, nur durch den Erlass einer vollständig neuen Satzung behoben werden. Eine Änderungssatzung reicht grundsätzlich nicht aus.

Für die Stadt Ebersberg sind die Abfallgebührensatzung und die Hundesteuersatzung betroffen.

Da die neu zu erlassenden Satzungen rechtlich beanstandete Satzungen ersetzen und gegenüber der bisherigen Satzungen keine zusätzlichen Belastungen bestehen, schlug die Verwaltung vor, die dem Ausschuss vorliegenden Satzungen rückwirkend zum 01.01.2006 zu erlassen.

- a) Hundesteuersatzung:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses



einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, die Satzung der Stadt Ebersberg für die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 01.01.2006 – wie von der Verwaltung vorgelegt (s. Anlage 1) – mit der neu formulierten Fälligkeitsbestimmung neu zu erlassen.

b) Abfallgebührensatzung:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, die Abfallgebührensatzung der Stadt Ebersberg rückwirkend zum 01.01.2006 – wie von der Verwaltung vorgelegt (s. Anlage 2) – mit der neu formulierten Fälligkeitsbestimmung neu zu erlassen.

#### **TOP 4**

Bürgerversammlung 2006;  
Behandlung der Anregungen

---

öffentlich

Frau Pfleger berichtete über die in der Bürgerversammlung 2006 vorgetragenen Anregungen und deren seitdem erfolgte Behandlung:

Prof. Hoyer regte zum Thema Konzept Klostersee als Badesee einen Ideenwettbewerb mit intensiver Einbeziehung der Bevölkerung an.

Das Thema wurde im TA am 12.12.06 behandelt. Die derzeitige Planung liegt im Rathausfoyer aus und ist im Internet eingestellt. Im Stadtmagazin wird auf die erwünschte Beteiligung der Bevölkerung hingewiesen. Am 24.01.07 wird ein Informationsabend zum Thema Klostersee für alle Bürger stattfinden.

Herr Riedmeier bemängelte die noch immer unbefriedigende Verkehrsführung an der St 2080 bei der Einmündung der Straße zur Anzinger Siedlung.

Das Thema wurde im TA am 12.12.06. behandelt. Der Ausschuss war sich nach eingehender Beratung einig, die Verkehrsführung nicht zu ändern.

Frau Telser bat um die schnelle Verwirklichung einer möglichst direkten Radwegverbindung vom Bahnhof zur Hupfauer Höhe.

Das Thema wurde im TA am 12.12.06 behandelt. Nach derzeitiger Beschlusslage sieht der Stadtrat vorrangig den Bau des Radweges Dr.Wintrich-Str./Bahnhof vor. Eine Verwirklichung war bisher aus finanziellen Gründen nicht möglich. Es wird auf die Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes verwiesen, in dem auch eine Radwegplanung eingebunden wird.

Folgende Fragen beantwortete Bürgermeister Brilmayer in der Bürgerversammlung direkt:

Herr Stefan Mayer zur Fahrbahnverbreiterung an der Heinrich-Vogl-Straße zur Nutzung durch Radfahrer.

Herr Stefan Mayer zum Thema Umgehungsstraße für den Nord-/Südverkehr und zur Untertunnelung der Stadt.

Herr Matthias Konrad zur Situation der Fußgänger und Radfahrer an der Dr.Wintrich-Straße und zu den Planungen für das Molkereigelände.

Frau Rita Oeckl zur Einzelhandelssituation in der Innenstadt und zu einer geplanten Baumfällung.

Herr Johann Riedl zur Umgehungsstraße für den Nord-/Süd-Verkehr.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angefragt, warum Bürgermeister Brilmayer den Antrag von Prof. Hoyer zum Konzept Klostersee nicht behandelt habe.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass sich eine Abstimmung über den Antrag seiner Ansicht nach durch die direkte Beantwortung in der Bürgerversammlung erübrigt habe; auch habe Prof. Hoyer seinen Antrag daraufhin nicht wiederholt. Das Thema sei auch im TA ausführlich behandelt worden.

Von einzelnen Stadträten wurde bemerkt, dass in Bezug auf die Radweg-Lösung Bahnhof / Hupfauer Höhe keine Prioritätenfestlegung für eine der möglichen Lösungen durch den Stadtrat getroffen worden sei. Ein schnelles Verwirklichungssignal des Stadtrates durch Einstellung der nötigen Mittel in den Haushalt 2007 wurde gefordert.

Bürgermeister Brilmayer erinnerte an den Beschluss des Stadtrates zur Ablöseregulung bei der Bebauung des Areals an der Kolpingstraße, in dem auch die Vorrangigkeit der Lösung Dr.Wintrich-Str./Bahnhof enthalten sei. Er befürwortete gleichzeitig, die Mittelbereitstellung im Zuge der Beratung zum Haushalt 2007 zu behandeln.

Der Stadtrat erklärte einstimmig mit 24 : 0 Stimmen die Anregungen aus der Bürgerversammlung 2006 durch die dargestellten Maßnahmen bzw. die direkte Beantwortung in der Bürgerversammlung für erledigt.

#### **TOP 5**

Verschiedenes

---

öffentlich

*Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.*

#### **TOP 6**

Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

- a) Stadtrat Schechner machte darauf aufmerksam, dass der Kleidercontainer auf der Wertstoffinsel bei der Kreisklinik nicht abgeschlossen sei und deshalb dauernd Kleidung daneben liege.

- b) Stadträtin Warg-Portenlänger bat um Informationen zur Ablagerung von belastetem Müll auf der Deponie an der Schafweide.

Bürgermeister Brilmayer berichtete über die eingehende Beratung des Themas in der Sitzung des Kreistages am Tage vorher:

Die Deponie ist bisher nach unten abgedichtet, Ziel ist es auch die Abdichtung nach oben und die Rekultivierung zu erreichen.

Volumen ist „geldwert“, so dass eine Verfüllung aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt ist.

Auf der Schafweide als Deponie der Klasse 2 darf entsprechendes Material eingelagert werden. Die Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Grenzwert von 1000 mg für dieses Material nochmals auf 200 mg eingeschränkt. Der Umweltausschuss des Kreistages hat deshalb auch die Einlagerung von Müll aus Italien, der diesen Werten entspricht, genehmigt.

Das zur Einlagerung vorgesehene Abbruchmaterial einer Nudelfabrik und eines Gaswerkes in Italien wird durch die Regierung von Oberbayern beprobt; bisher wurde eine Probe wegen Überschreitung des Grenzwertes zurückgewiesen. Bereits sieben Fuhren aus Bayern wurden ebenfalls zurückgewiesen.

Der Kreistag hat nun eine verstärkte Beprobung durch den Landkreis beschlossen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde festgestellt, dass der Bürger nicht verstehe, dass das belastete Material in Italien nicht, auf der Schafweide aber schon abgelagert werden dürfe. Hierdurch werde der Ebersberger Weg konterkariert; mit dem Müll werde nicht sorgsam umgegangen, wirtschaftliche Gründe würden vorgeschoben.

Dem wurde gegenüber gestellt, dass vor der Diskussion von Details – wie bereits im Rahmen der Beratung des Themas im TA beschlossen - zunächst die Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Stadt zu prüfen seien.

Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, dass zwischen dem Deponiebetreiber und der Stadt keine Verträge bestünden und bei der Stadt keine Genehmigungszuständigkeit liege. Die Stadt hat allerdings versucht, durch Vereinbarungen den Transportverkehr aus der Stadt heraus zu halten; die Zufahrt erfolgt ausschließlich über die A94/B12 und die St 2086. Wichtig sei eine intensive Aufklärung der Bürger durch die Stadt; darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten der Einflussnahme.

Aus dem Gremium wurde bestätigt, dass eine lückenlose Aufklärung notwendig sei und insbesondere logische Abläufe dargestellt werden müssten.

Es wurde jedoch auch bemerkt, dass das Krisenmanagement des Landratsamtes unbefriedigend sei und die ernsthaften Bedenken der Bürger nicht ernst genug genommen würden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.35 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Deierling  
Schriftführer (Top 1,2)

Pfleger  
Schriftführerin